

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. 43/2023 | | |
| für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen. | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zur Finanzierung der Sanierung der Deiche und Kajenanlagen im Verlauf der Geeste im Haushaltsjahr 2023

A Problem

Mit Vorlage Nr. VI/44/2022 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 02.11.2022 die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) gemäß § 2 Absatz 2 Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt öffentlichen Rechts (EBBOG) beauftragt, einen Sanierungsplan der Deiche und Kajen zu erstellen, der den aktuellen Zustand der Kajen sowie die Mängel feststellt und eine Kostenschätzung zur Mängelbeseitigung enthält. Gemäß Magistratsbeschluss sollen für diese Planungen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € bereitgestellt werden.

B Lösung

Nach Abstimmung mit den EBB werden im aktuellen Haushaltsjahr 2023 zunächst 0,5 Mio. € für diese Planungen benötigt.

Die Finanzierung kann aus Mitteln der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ sichergestellt werden.

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den EBB im Haushaltsjahr 2023 Planungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € bereitzustellen. Zur Deckung stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Inanspruchnahme von Mitteln der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in entsprechender Höhe zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

EBB, Amt für Straßen- und Brückenbau

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven (EBB) im Haushaltsjahr 2023 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6651/891 03 „EBB, Inv.zuschuss für die Sanierung der Deiche u. Kajenanlagen im Verlauf der Geeste“ Planungsmittel in Höhe von 0,5 Mio. € bereitzustellen. Zur Deckung stimmt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Inanspruchnahme von Mitteln bei der Haushaltsstelle 6920/359 01 „Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ in entsprechender Höhe zu.

Neuhoff
Bürgermeister